
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0039

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

03.12.2020
09.12.2020

Entscheidung

Vorberatung
Entscheidung

Öffentl.

Ö
Ö

Tagesordnungspunkt:



Bebauungsplan Heimerzheim Hz 32 "Metternicher Weg" - Beratung
über die vorgetragenen Anregungen während der einmonatigen
Offenlage; Empfehlung an den Rat zum Abwägungsbeschluss -

Beschluss:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der einmonatigen Offenlage zum Bebauungsplanverfahren Heimerzheim Hz 32 "Metternicher Weg" gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 13.07.2020 bis einschließlich 12.08.2020 Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgetragen wurden.

Die entsprechenden Anregungen sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wie folgt:

A) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

- siehe anliegende tabellarische Auflistung (**Stellungnahme B 20 Erftverband und B 25 Rhein-Sieg-Kreis**)

B) Öffentlichkeit

- siehe anliegende tabellarische Auflistung

Über die Anregungen des Rhein-Sieg-Kreises zum vorgenannten Verfahren zu den Themenbereichen Bodenschutz sowie Natur-, Landschafts- und Artenschutz, die als Tischvorlage nachgereicht wurden, beschließt der Rat wie folgt:

- siehe nachgereichte tabellarische Auflistung

Des Weiteren nimmt der Rat der Gemeinde die geänderten Verfahrensunterlagen zur Kenntnis.“

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 26.08.2020 beriet der Planungs- und Verkehrsausschuss über die bereits vorliegenden Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Bei zwei der eingegangenen Stellungnahmen (vom Erftverband sowie vom Rhein-Sieg-Kreis) bestand noch weiterer Prüfungsbedarf.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde festgestellt, dass der Ausgleich nicht wie geplant über den Erftverband realisiert werden. Deshalb müssen die Ausgleichsmaßnahmen angepasst werden kann. Sie sollen nun mithilfe der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft realisiert werden. Diese Änderung macht ebenfalls Anpassungen des Umweltberichts zum Bebauungsplan und der Artenschutzprüfung erforderlich, sowie einige wenige Passagen der Begründung, die auf den Umweltbericht Bezug nehmen. Die überarbeiteten Unterlagen sind im Ratsinformationssystem zum Abruf eingestellt (Änderungen rot markiert) sowie auszugsweise als Anlagen (Änderungen mit Strich an der rechten Blattseite markiert) zur Kenntnisnahme und Billigung durch den Planungs- und Verkehrsausschuss beigelegt.

Aus einer Änderung des Umweltberichts folgt keine Pflicht zu einer erneuten Offenlage des Bauleitplans. Insbesondere betreffen die Änderungen die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zum Themenbereich „Bodenschutz“ sowie „Natur-, Landschafts- und Artenschutz“. Die Gemeindeverwaltung hat den Rhein-Sieg-Kreis um eine erneute Stellungnahme zu diesen beiden Themenbereichen gebeten. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Ausschussvorlagen lag die erneute Stellungnahme noch nicht vor. Die Verwaltung wird daher nach Möglichkeit die Stellungnahme und einen Abwägungsvorschlag als Tischvorlage nachreichen.

Sollte die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises bis zur Ausschusssitzung nicht vorliegen, bittet die Verwaltung darum, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass über die Stellungnahme und die dazugehörige Abwägung in der Ratssitzung am 09. Dezember ohne vorherige Beratung im Planungs- und Verkehrsausschuss abgestimmt werden kann.

Die übrigen Abwägungen zu der Stellungnahme des Erftverbandes (Stellungnahme B 20) sowie zu der Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises (Stellungnahme B 25) zu den Themen Erneuerbare Energien, Anpassung an den Klimawandel, Immissionsschutz sowie Bauaufsicht, die in der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 26.08. (Tagesordnungspunkt 6) nicht behandelt wurden, um zunächst den Sachverhalt zu klären und die weitere Vorgehensweise abzustimmen, sind nun dieser Vorlage beigelegt.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss sollte über den dargestellten Sachverhalt sowie über

die Abwägungsvorschläge in Anlage A mit den Nummern B 20 und B 25 beraten und gemäß Beschlussvorschlag entscheiden.

Hinweis:

Der Satzungsbeschluss kann erst durch den Rat beschlossen werden, wenn vertragliche Abstimmungen hinsichtlich Aspekten der Erschließung (Verlegung von Telekommunikations- und Stromleitungen) sowie der verkehrlichen Situation (Markierungsarbeiten, Herstellung eines Fußgängerüberwegs sowie eines Fußwegs entlang des Plangebietes) getroffen wurden. Hierzu sind noch weitere Abstimmungen zwischen dem Projektentwickler und der Gemeinde erforderlich. Die Beratung über den Satzungsbeschluss (der gemeinsam mit den Satzungsbeschlüssen zu den Verfahren Hz 32 und Hz 33 sowie 3. Änderung FNP beschlossen werden sollte) wird dementsprechend in einer der nachfolgenden Ratssitzung geplant.

Nach dem Beschluss über die Abwägungen hat der Projektentwickler zwischenzeitlich die Möglichkeit Bauanträge auf Basis des § 33 BauGB einzureichen. Die städtebauliche Entwicklung wird hiervon nicht beeinträchtigt.